

Geschäfts und Wahlordnung

„Sauerländischer Gebirgsverein, Abteilung Holzen e.V.“

1. Vorstandstätigkeit

- a) Dem Vorstand obliegt die Leitung der Abteilung, die Gestaltung des Abteilungslebens, die Ausführung der Hauptversammlungsbeschlüsse, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Abteilungen, dem Bezirksvorstand und dem Hauptvorstand des Hauptvereins.
- b) Der Vorstand, (Geschäftsführender und Erweiterter) kann jederzeit vom Abteilungsvorsitzenden einberufen werden. Auf Verlangen von $\frac{1}{4}$ der Vorstandsmitglieder muss eine Einberufung erfolgen.
- c) Der Abteilungsvorstand kann den Fachwarten nach deren Vorschlag Ausschüsse beordnen. Die Fachwarte und Ausschüsse sind dem Vorstand verantwortlich.

2. Ehrungen

Mitglieder sollen nach 25 und 50 Mitgliedsjahren mit einer Urkunde geehrt werden.

Eine Bronze-, Silber- oder Goldnadel des Sauerländischen Gebirgsverein Abteilung Holzen e. V. wird für Verdienste, besondere Verdienste und Außerordentliche Verdienste vergeben. Über die Vergabe entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Zu den Ehrungen wird das Mitglied zur Mitgliederversammlung eingeladen. Für Ehrenmitglieder, wird eine Ehrenurkunde verliehen.

Wahlordnung

1. Der geschäftsführende Vorstand wird in zwei Gruppen (1. Vorsitzende und Kassierer sowie 2. Vorsitzender und Geschäftsführer) gewählt. Ergänzungswahlen werden von der Mitgliederversammlung für den Rest der Wahlzeit durchgeführt.

Inkrafttreten

Diese Geschäfts und Wahlordnung tritt nach Billigung durch die Mitgliederversammlung am 12.03.2016 in Kraft.